



**Gemeinde**  
**Neunkirchen-Seelscheid**

**Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses Planen, Bauen und Wohnen der Gemeinde

**am**

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>
Mittwoch	27.10.2021

## Übersicht

über die vom Ausschuss Planen, Bauen und Wohnen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in seiner Sitzung am 27.10.2021 gefassten Beschlüsse:

### I. Öffentlicher Teil

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde*	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 24.08.2021	
4	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0071/20/3
5	Bauantrag zur Legalisierung und Nutzungsänderung verschiedener baulicher Anlagen gem. § 35 BauGB in Söntgerath, Gemarkung Söntgerath, Flur 3, Flurstücke 3+4	BV/0244/20
6	Errichtung eines Kinderspielplatzes in Pohlhausen	BV/0256/20
7	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NW; hier: Vergabe der Folge-Gewerke Anbau Feuerwehrhaus Seelscheid	DE/0268/20
8	Schriftliche Anfragen	
9	Mitteilungen	
9.1	Fußgängerbedarfsampel im Bereich Eischeider Straße / Höfferhoferstraße	MT/0254/20

**II. Nichtöffentlicher Teil**

<b>To.- Punkt</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Erläuterungen</b>
10	Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 24.08.2021	
11	Bericht über die Ausführung der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0072/20/3
12	Schriftliche Anfragen	
13	Mitteilungen	

## Niederschrift

### Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn** : 18:00 Uhr
2. **Ende der Sitzung** : 18:20 Uhr
3. **Ort der Sitzung** : Mensa des Schulzentrums, Rathausstraße, 53819  
Neunkirchen-Seelscheid
4. **Datum der Einladung** : 13.10.2021
5. **Teilnehmerliste:**

### **CDU-Fraktion (Ratsmitglieder)**

Grümmer, Kurt  
Nolte, Anke  
Renno, Werner  
Stolze, Andreas  
Weesbach, Mario

### **CDU-Fraktion (sachkundige Bürger)**

Dobelke, Johannes  
Endress, Günther Stv. für Otto, Dirk  
Pulwey, Angela  
Schulz, Alexander

### **SPD-Fraktion (Ratsmitglieder)**

Feister, Hans-Otto  
Galinsky, Ulrich  
Khalaf, Rola  
Maus, Wolfgang  
Stommel, Jessica

### **SPD-Fraktion (sachkundige Bürger)**

Dutz, Otto Stv. für Unrath, Michael

### **FDP-Fraktion (Ratsmitglieder)**

Benn, Rosemarie

### **Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Ratsmitglieder)**

Gerbracht, Berthold  
Piro, Andrea Stv. für Gerlach, Stefan  
Hohmann, Jörg

### **Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (sachkundige Bürger)**

Gallasch, Gunter  
Kölker, Winfried

### **Schriftführer**

Heck, Jennifer

### **Verwaltung:**

Herr Kurtenbach  
Herr Hagen  
Herr Dippel  
Frau Kleemann  
Herr Überbach

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Anerkennung der Tagesordnung</b>	
--------------	-------------------------------------	--

Herr Stolze lässt über die Anerkennung der Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**                      Einstimmig

<b>TOP 2</b>	<b>Einwohnerfragestunde*</b>	
--------------	------------------------------	--

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

<b>TOP 3</b>	<b>Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 24.08.2021</b>	
--------------	--	--

Es liegen keine Einwendungen vor.

<b>TOP 4</b>	<b>Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse</b>	<b>BV/0071/20/3</b>
--------------	---	---------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die als erledigt gekennzeichneten Tagesordnungspunkte werden in den Folgelisten nicht mehr aufgeführt.

**Begründung:**

Beigefügt ist die aktuelle Liste. Dies wird zu jeder Sitzung fortgeführt.

-----Ende der Vorlage-----

Die Anlage zu TOP 4 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Herr Weesbach fragt zu Punkt 7 der Resteliste, ob man mit den Bürgern reden kann, wie man das Problem der Bodenschwelle befrieden kann.

Die Verwaltung greift auf, dass die Bürger in der Mehrheit befragt werden, wie sie zur Bodenschwelle stehen. Für anderweitige Ableitungen besteht zurzeit kein Spielraum, da die Eigentümer der dort errichteten Neubauten zwischenzeitlich bereits Stützmauern zur Straße hin errichtet haben.

Herr Hohmann stellt zu Punkt 6 bis 9 der Resteliste die Frage, wann mit Beschlussvorlagen zu rechnen ist, da die Offenlagen bereits abgeschlossen wurden.

Die Verwaltung gibt an, dass es an dem Stadtplaner liegt, wann es soweit sein wird. Sobald dieser fertig ist und der Verwaltung die Unterlagen einreicht, wird es in den nächsten Ausschuss gebracht.

Herr Stolze lässt abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

<b>TOP 5</b>	<b>Bauantrag zur Legalisierung und Nutzungsänderung verschiedener baulicher Anlagen gem. § 35 BauGB in Söntgerath, Gemarkung Söntgerath, Flur 3, Flurstücke 3+4</b>	<b>BV/0244/20</b>
--------------	---	-------------------

**Beschlussvorschlag:**

Zum vorliegenden Bauantrag zur Legalisierung und Nutzungsänderung verschiedener baulicher Anlagen von landwirtschaftlich sowie wohnlich genutzten Gebäuden/Anlagen wird das gemeindliche Einvernehmen, vorbehaltlich des Privilegierungsnachweises, erteilt.

**Begründung:**

Bei den beantragten Bauvorhaben handelt es sich um bauliche Anlagen auf den Grundstücken Überdorfer Weg 6 und Überdorfer Weg 8.

Der Antragsteller betreibt die vormals im Vollerwerbsbetrieb geführte Landwirtschaft mit forstwirtschaftlichem Anteil jetzt im Nebenerwerbsbetrieb als Rindermastbetrieb mit eigener Schlachtung und Vertrieb. Der forstwirtschaftliche Anteil wird ebenfalls noch fortgeführt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende – hier zu Wohnzwecken zugeordnete- bauliche Anlagen die legalisiert bzw. nutzungsgeändert werden sollen:

- Wohnhausanbau (1);
- Abstellraum in Garage (2);
- Carport (10);
- Abstellraum/Fahrradgarage (6);
- Gartenhaus (9)

Weiterhin sind die landwirtschaftlich genutzten Gebäude Bestandteil des Bauantrages:

- Maschinengebäude (4+5);
- Abstellgebäude (8);
- überdachter Holzlagerplatz (3);
- Laufstall (7).

Zu (7) handelt es sich um den noch von den Eltern des Bauherrn errichteten Laufstall der bereits mit dem jetzt noch bestehenden massiven Werkstattgebäude errichtet wurde. Vom Bauherrn wurde 2009 der jetzt beantragte Schlachtraum als Einhausung im bestehenden Stallgebäude errichtet. Der Zwischenraum zur Werkstatt wird als Garagenbereich genutzt. Der Schlachtraum wurde veterinärrechtlich von der Lebensmittelüberwachung des Rhein-Sieg-Kreises 2010 zugelassen. Die Maschinenhalle, das Abstellgebäude sowie der überdachte Holzlagerplatz dienen als Unterstellplatz der land- und forstwirtschaftlich genutzten Maschinen und Geräte zur Holzlagerung.

Der Antragsteller wurde bereits seitens des Rhein-Sieg-Kreises darauf hingewiesen, dass bei mehreren beantragten baulichen Anlagen zusätzlich Baulasten erforderlich sind.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch. Da es sich, wie von dem Antragsteller erläutert, um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des Abs. 1 handelt, öffentliche Belange nicht entgegenstehen, wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen (vorbehaltlich des Privilegierungsnachweises) zu erteilen.

Die Erschließung (RW-Beseitigung) ist ebenfalls gesichert. Die Freistellung von der Überlassungspflicht für Niederschlagswasser wurde am 23.08.2021 erteilt.

-----Ende der Vorlage-----

Die Anlage zu TOP 5 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original- Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Es wird vermerkt, dass es noch eine Tischvorlage zu diesem Punkt gibt. Diese Nachreichung muss der Kreis klären und eine Klarstellung abgeben.

Die Nachreichung wurde jedem Mitglied sowie der Verwaltung vorgelegt.

Keine Wortmeldungen.

Herr Stolze lässt abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

<b>TOP 6</b>	<b>Errichtung eines Kinderspielplatzes in Pohlhausen</b>	<b>BV/0256/20</b>
--------------	--	-------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde erteilt gegenüber dem Bauaufsichtsamt des Rhein-Sieg-Kreises das Einvernehmen gem. § 35 BauGB zur Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes auf dem Grundstück Gemarkung Hermerath, Flur 8, Flurstück 59.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- 15.000,-- € für die Herrichtung und Befestigung einer Zufahrt
- 25.000,-- € für den Erwerb und Einbau von Spielgeräten
- 3.000,-- € für die Einfriedung mit einem Stabgitterzaun

**Kurzbegründung:**

Der Rhein-Sieg-Kreis verlangt die Erteilung des Einvernehmens zur Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes im Außenbereich.

**Begründung:**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen zur Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf dem privaten Grundstück Gemarkung Herkenrath, Flur 8, Flurstück 59 zu schaffen (AT/1218/14).

Nachdem die Verhandlung mit der Eigentümerin zur Anpachtung des Grundstücks erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wurde beim Bauaufsichtsamt ein Antrag auf Vorbescheid gestellt, um die planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens abzuklären.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat daraufhin die Gemeinde zur Stellungnahme und zur Erteilung des Einvernehmens gem. § 71 Abs. 2 BauO NRW aufgefordert.

Das Grundstück liegt unterhalb der Kleinfeldstraße außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pohlhausen. Die verkehrsmäßige Erschließung kann nach bitumöser Befestigung über die gemeindeeigene Wegeparzelle Nr. 57 erfolgen.

Derzeit wird das Grundstück sowie die angrenzende Wiese landwirtschaftlich genutzt. Bei Errichtung des Spielplatzes ist dieser gegen den Rest der Wiese einzufrieden. Die Nutzungszeiten des Spielplatzes werden auf 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr begrenzt.

Mit Schreiben vom 04.09.2019 hatten Anwohner der Kleinfelderstraße Bedenken gegen die dortige Errichtung eines Kinderspielplatzes geäußert. Das Schreiben, welches dem Gemeinderat bereits zur Sitzung am 29.01.2020 zur Kenntnis gegeben wurde, liegt nochmals bei.

Die finanziellen Mittel zur Errichtung des Spielplatzes und zur Befestigung der Zufahrt müssten im Zuge der Beratungen des Haushalts 2022 bereitgestellt werden. Da die Befestigung des Wirtschaftsweges im ursächlichen Zusammenhang mit der Errichtung des Spielplatzes steht, müssten die Mittel in Höhe von ca. 15.000 Euro auch im Produktbereich 6, Projekt 5.000070 – Einrichtung Spielplatz – etatisiert werden. Hier stehen derzeit noch 16.527 Euro zur Verfügung, sodass 26.473 Euro zusätzlich bereitgestellt werden müssten.

-----Ende der Vorlage-----

Die Anlage zu TOP 6 wurde bereits als Nachreichung versandt. Der Original- Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Herr Weesbach stellt den Antrag, diesen Punkt als Haushaltsrelevant bis zu den Haushaltsberatungen zu schieben.

Herr Hohmann teilt mit, dass die Faktion der Grünen dem Antrag der CDU folgt.

Somit wird darüber abgestimmt, dass dieser Tagesordnungspunkt geschoben wird.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

<b>TOP 7</b>	<b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW; hier: Vergabe der Folge-Gewerke Anbau Feuerwehrhaus Seelscheid</b>	<b>DE/0268/20</b>
--------------	---	-------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der am 11.10.2021 getroffene und als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird nachträglich zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auszahlungen von ca. 145.000,00 € bei Produktgruppe 0108 Immobilienmanagement, Maßnahme 5.00315.700.300 (Anbau Feuerwache Seelscheid Baukonstruktion).

Die Deckung erfolgt über die Maßnahme Kanalsanierung Seelscheid 5 (Projekt 5.000490) aus dem Abwasserbereich, die in 2021 nicht zur Ausführung kommt und im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 neu veranschlagt wurde.

**Begründung:**

Siehe **Begründungstext** in der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung vom 11.10.2021.

Darüber hinaus wird hierzu ausgeführt:

Als Grundlage für die Budgetplanung dienten die Kostenschätzung des Anbieters sowie eine Kostenschätzung von Herrn Dipl. Ing. Markus Gresser. Detaillierte Kostenberechnungen lagen bei Budgetaufstellung noch nicht vor.

Im Gegensatz zu einer Kostenberechnung unter der Beteiligung von Fachplanern und Architekten, deren Genauigkeit bei +/- 10-20 % liegt, muss bei einer Kostenschätzung von einer Genauigkeit von +/- 30% ausgegangen werden, da zu diesem Zeitpunkt keine ausgearbeitete Entwurfsplanung mit entsprechenden Mengenermittlungen und einer detaillierten Leistungsaufstellung vorlag, künftige Preissteigerungen wurden nicht berücksichtigt. Für die zusätzliche Beauftragung von Fachplanern und Architekten stand kein ausreichendes Budget zur Verfügung, die Details wurden erst im weiteren Planungsverlauf durch den Technischen Hochbau der Gemeinde erarbeitet.

Ebenso wurden keine Kosten für unvorhergesehene Ereignisse berücksichtigt was sich insbesondere bei den Herstellungskosten für Gründung und Bodenplatte auswirkte. Hier wurde nach der Herstellung der Baugrube festgestellt, dass im hinteren Bereich des Grundstücks kein tragfähiger Boden gegeben war. In der Kostenschätzung war bei diesem

Gewerk ein Betrag von 25.000 Euro angesetzt worden, die tatsächlichen Kosten betragen 105.000 Euro.

Da der Erweiterungsanbau bis auf 2 Stahlträgern komplett in Holz- und trockenbauweise ausgeführt wird gestaltet sich die Auftragsituation nicht zuletzt auch aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit sehr komplex. Die Ausführung einzelner Gewerke steht in direkter Abhängigkeit zueinander.

So kann beispielsweise:

- ohne Heizungsanlage sowie Elektroinstallationen kein Estrich (Gussasphalt) verlegt werden,
- ohne Trockenbau und Dachdämmung werden keine Elektroinstallationen ausgeführt werden können.

Sollte der Bau nicht zügig fortgeführt werden können werden Schäden an der Baukonstruktion entstehen, wenn das Gebäude ohne Heizung, Dämmung an Dach und Bodenplatte sowie Innenausbau überwintern wird. Es droht Schimmelbildung.

Aufträge mit vereinbarten Ausführungszeiten können jedoch nicht gehalten werden, wenn fehlende Gewerke nicht zeitnah zur Beauftragung/Ausführung kommen. Versäumte Ausführungszeiten können darüber hinaus zu langen terminlichen Verzögerungen führen, da die Firmen meist für Monate im Voraus ausgebucht sind. Müssten neue Auftragnehmer gesucht werden ist von weiteren Kostensteigerungen auszugehen.

-----Ende der Vorlage-----

Die Anlage zu TOP 7 wurde bereits als Nachreichung versandt. Der Original- Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Herr Hohmann teilt mit, dass die Fraktion der Grünen keine Dringlichkeit sieht und sie deshalb nicht zustimmen werden.

Herr Stolze lässt abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

16	Ja-Stimmen	(Fraktionen SPD, CDU und FDP)
5	Nein-Stimmen	(Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

<b>TOP 8</b>	<b>Schriftliche Anfragen</b>	
--------------	------------------------------	--

**1.)**

Herr Hohmann fragt, wie der Sachstand der Sanierung der Umkleideeinrichtungen des Sportplatzes Höfferhof aussieht.

Antwort: Zwischen 2018 – heute wurden defekte Duschventile und Armaturen an Duschen und Waschbecken erneuert.

Es wurden Innen- und Außenwände gereinigt und Malerarbeiten im Innen- sowie Außenbereich des Objekts durchgeführt. Auch die Fensterrahmen wurden gestrichen.

Des Weiteren wurden defekte Rollläden wieder instandgesetzt. Am Dach haben Reparaturarbeiten stattgefunden, es wurden beschädigte Dachziegel erneuert sowie das Dach abgedichtet.

An der Heizungsanlage haben mehrere Reparatursätze nach Störfällen stattgefunden.

**2.)**

Frau Nolte fragt nach, was die Verkehrsschau Wahner Weg ergeben hat und ob der Kreis hierzu bereits eine schriftliche Antwort gegeben hat. Es möge bitte in die Niederschrift aufgenommen werden.

Herr Mertens vom Rhein-Sieg-Kreis teilt mit:

**Von:** Mertens, Guido [<mailto:guido.mertens@rhein-sieg-kreis.de>]

**Gesendet:** Mittwoch, 15. September 2021 15:18

**An:** Kroha, Michael <[michael.kroha@neunkirchen-seelscheid.de](mailto:michael.kroha@neunkirchen-seelscheid.de)>; Schulz, Uwe <[uwe.schulz@neunkirchen-seelscheid.de](mailto:uwe.schulz@neunkirchen-seelscheid.de)>; Märzhäuser, Klaus <[klaus.maerzhaeuser@neunkirchen-seelscheid.de](mailto:klaus.maerzhaeuser@neunkirchen-seelscheid.de)>

**Cc:** 'dirVFueStABE.Rhein-Sieg-Kreis@polizei.nrw.de' <[dirVFueStABE.Rhein-Sieg-Kreis@polizei.nrw.de](mailto:dirVFueStABE.Rhein-Sieg-Kreis@polizei.nrw.de)>

**Betreff:** Verkehrssituation am Wahner Weg in NK-Seelscheid (TOP 13)

**36.11 72-119-04-300/21**

Hallo zusammen,

im Rahmen unseres Ortstermins am 30.08.2021 hatten wir die Verkehrssituation am „Wahner Weg“ zwischen den Ortslagen „Hochhausen“ und „Wahn“ thematisiert. Auf dieser Strecke wurde abschnittsweise die Fahrbahn verbreitert und mittels Leitpfosten ein von der Fahrbahn abgetrennter Schutzbereich für den Fußgängerverkehr geschaffen. Hintergrund der Inaugenscheinnahme war, dass bei Starkregen Steine auf die Fläche gespült würden, wo die Leitpfosten positioniert sind.

Unabhängig davon ist diese vorherrschende Maßnahme unter mehreren Gesichtspunkten außerordentlich kritisch zu betrachten:

1. Augenscheinlich wurden sowohl bei den Planungen als auch bei der Umsetzung die Vorgaben der Richtlinie für die Anlegung von Stadtstraßen (RASt 06) außer Acht gelassen. Denn nach den Richtlinien sind im Begegnungsverkehr PKW / PKW min.

4,75m Fahrbahnbreite; bei der Begegnung PKW / LKW min. 5,55m vorzuhalten, was hier mutmaßlich nicht der Fall ist. Verschärfend ist hierzu anzuführen, dass die Maßnahme auch einen Kurvenbereich umfasst. Die RAS 06 gibt sinngemäß vor, dass in diesem Falle auch die entsprechenden Schleppkurven für LKW zu berücksichtigen sind, was nach der direkten Inaugenscheinnahme angezweifelt werden muss.

2. Da PKW-Begegnungsverkehr allenfalls eingeschränkt und nur unter Ausweichen in das nördlich angelegte Seitenbankett möglich ist besteht die Gefahr, dass PKW / LKW Begegnungsverkehr riskante Rangiermanöver nach sich ziehen. Diese in Rede stehende Maßnahme wäre dann zumindest mitursächlich im Falle eines Verkehrsunfalls, was eine unbeabsichtigte Kausalität und absolute Zweckentfremdung nach sich zöge.
3. Als besonders schwerwiegendes Gefahrenpotential ist hier zu benennen, dass der Streckenabschnitt ohne Geschwindigkeitsbeschränkung befahren werden darf und darüber hinaus die Sichtbeziehungen im Kurvenbereich suboptimal sind. Hier ist zwingend eine Ausweichfläche vorzusehen, in welche Fahrzeuge im Falle von Begegnungsverkehr einfahren, um entgegenkommende Fahrzeuge passieren lassen zu können. Diese Ausweichfläche ist darüber hinaus zwingend mit Markierungen visuell hervorzuheben, damit der Fußgängerverkehr hier entsprechend sensibilisiert wird.
4. Überdies ist die Maßnahme auch aus ökologischen Gesichtspunkten äußerst prekär, denn augenscheinlich wurde bei der Fahrbahnverbreiterung auch der parallel verlaufene Entwässerungsgraben „angepasst“. Hier darf angezweifelt werden, ob – im Falle von Starkregen – das Wasser ungehindert abfließen kann. In dem Zusammenhang wird auf die topographische Ortslage von „Wahn“ hingewiesen. Unter den gegebenen Umständen besteht die Gefahr, dass bei extremen Hochwasserereignissen - vgl. im linksrheinischen Kreisgebiet bzw. im Ahrtal im Juli d.J. - Gefahr für Leib und Leben der unmittelbaren Anwohner-/innen besteht.

Hier sollte zwingend nachgebessert und die aufgeführten Gefahrenpotentiale entsprechend beseitigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

---

**Guido Mertens**

Verkehrssteuerung / Verkehrslenkung  
Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Rathausallee 10  
53757 Sankt Augustin

Telefon 02241 13-3298

Telefax 02241-13 3361

[mail: guido.mertens@rhein-sieg-kreis.de](mailto:guido.mertens@rhein-sieg-kreis.de)

<b>TOP 9</b>	<b>Mitteilungen</b>	
<b>TOP 9.1</b>	<b>Fußgängerbedarfsampel im Bereich Eischeider Straße / Höfferhoferstraße</b>	<b>MT/0254/20</b>

Die SPD Fraktion hat mit Schreiben vom 06.09.2021 beantragt eine Fußgängerbedarfsampel an der L 352 im Nahbereich der Kreuzung mit der Höfferhofer Straße und der Eischeider Straße zu errichten.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Das Straßenverkehrsamt wurde seitens der Verwaltung um eine Stellungnahme hierzu gebeten. Diese Stellungnahme wurde zwischenzeitlich unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde und Straßen NRW abgegeben und ist der Vorlage ebenfalls beigefügt.

Das Straßenverkehrsamt schließt zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Einsatz einer Fußgängerbedarfsampel in diesem Bereich aus. Es besteht aber die Bereitschaft einer Neubewertung nach Realisierung der Neubaugebiete.

Einzelheiten bitte ich dem Schreiben der Straßenverkehrsbehörde zu entnehmen.

-----Ende der Vorlage-----

Die Anlage zu TOP 9.1 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original- Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.